

## **05./15 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 17.09.2015**

TOP: **Ö7**

Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeister

---

Herr Gaffert verweist auf die ausgereichte Unterlage und erläutert die Notwendigkeit der Eilentscheidung vom [26.08.2015](#) über die überplanmäßige Auszahlung Bereich Stadforst in der Buchungsstelle 5.5.5.01 5221000 im Haushaltsjahr 2015. Der Stadtrat nimmt die Eilentscheidung zu Kenntnis.

---

26.08.2015

**Eilentscheidung des Oberbürgermeister gemäß § 65 Abs. 4  
Kommunalverfassungsgesetz LSA**

Folgende überplanmäßige Haushaltsüberschreitung für den Stadtforst wurde angeordnet:

Überplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle 5.5.5.01 5221000 im Haushaltsjahr 2015

Haushaltsansatz in Buchungsstelle	
5.5.5.01 5221000 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	104.000,00 €
Beantragte Überschreitung	84.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtaufwendung	188.000,00 €

Die Deckung von 84.000,00 € erfolgt aus Mehreinnahmen zum 26.08.2015 in Buchungsstelle 5.5.5.01 4421000 Erträge aus Verkauf von Vorräten

**Begründung:**

In der letzten Phase der Haushaltsdiskussion für 2015 kam es im Interesse des Gesamtausgleichs - infolge der Hebesatzabsenkung bei der Gewerbesteuer- zu einer Kürzung im Bereich Stadtforst (Produkt 5.5.5.01 Forstwirtschaft und Wirtschaftswege) von 194.000 € auf 104.000 €.

Im gleichen Zeitraum (Januar – März) führten mehrere außerordentliche Sturmereignisse zu einem nicht vorhersehbaren extrem hohen Schadholzaufkommen. Dieses Schadholz ist vom Waldbesitzer im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere zur Verhütung weiterer Nachfolgeschäden, zeitnah aufzuarbeiten und zu verwerten.

Diese Situation hat in den letzten Monaten dazu geführt, dass einem außerordentlich hohen finanziellen Aufwand zur Realisierung von Aufträgen an Forstdienstleistungsunternehmen zunächst keine adäquaten Einnahmen aus dem späteren Holzverkauf zwecks Ausgleich gegenüber gestellt werden konnten.

Nunmehr sind auf der Einnahmeseite in Größenordnungen Erträge zu verzeichnen, die einen Ausgleich in Form der vorliegenden Entscheidung erlauben.

Da die anstehenden Zahlungen unbedingt zeitnah getätigt werden müssen, kommt der Termin des Hauptausschusses am 09.09.2015 zur Beschlussfassung nicht in Frage.

Gaffert  
Oberbürgermeister